

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Coronavirus: Vorgezogene Schulschliessung in der Weihnachtswoche

Nachdem die Corona-Fallzahlen im Kanton Schaffhausen auf hohem Niveau weiterhin nicht sinken, hat der Regierungsrat eine zusätzliche Massnahme beschlossen. Um die Corona-Fallzahlen vor den Feiertagen zu reduzieren und auch über die Feiertage gering zu halten, hat der Regierungsrat entschieden, die Schulen in der Weihnachtswoche zu schliessen. Dies gilt für den Kindergarten, die Primarschule sowie die Sekundarstufen I und II (inklusive Berufsschulen, Kantonsschule, Höhere Fachschulen und Kurse für Berufs- und Höhere Fachprüfungen). Der letzte Schultag wird der Freitag, 18. Dezember 2020, sein. In der kommenden Woche, d.h. vom 21. - 23. Dezember 2020, findet kein Unterricht statt. Die Betreuung der Kinder auf der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) wird je nach Bedarf der Erziehungsberechtigten während der drei Tage vor Weihnachten durch die Volksschulen abgedeckt. Der Regierungsrat bittet die Erziehungsberechtigten jedoch eindringlich, ihre Kinder, wenn immer möglich, zu Hause zu betreuen. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen diese Tage für die Vorbereitung des Unterrichts ab dem 4. Januar 2021.

Für die ersten zwei Wochen nach den Weihnachtsferien, d.h. vom 4. Januar 2021 bis 15. Januar 2021, zieht der Regierungsrat in Erwägung, für alle Schulen Fernunterricht zu verordnen. Ein entsprechendes Betreuungsangebot für Kinder der Primarstufe soll wiederum sichergestellt werden. Der Regierungsrat entscheidet darüber vor Weihnachten.

Planerische und organisatorische Hinweise zur Umsetzung für die Verantwortlichen der Gemeinden erfolgen morgen Mittwoch, 16. Dezember 2020, durch das Erziehungsdepartement. An der Volksschule werden die Erziehungsberechtigten mit einem Elternbrief über die Sachlage in Kenntnis gesetzt. Aktuelle Informationen sind auf der kantonalen Webseite "Coronavirus-Bildung" aufgeführt.

Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind von dieser Massnahme nicht betroffen.

Schaffhausen, 15. Dezember 2020

Staatskanzlei Schaffhausen

Auskünfte erteilt:

Christian Amsler, Vorsteher Erziehungsdepartement, Tel +41 79 229 08 85